



WAV-BAU: WEISUNGEN UND AUSFÜHRUNGSVORSCHRIFTEN FÜR BAUARBEITEN

100 Anweisung für das Erstellen von Ausschreibungs - Unterlagen

104 LEITFADEN FÜR DAS ERSTELLEN DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

(Bauarbeiten, Elektromechanische- und Elektronische Anlagen sowie Lieferungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise
2. Umfang der Ausschreibungsunterlagen
3. Anwendung der Besonderen Bestimmungen
4. Formatvorlagen
5. Bearbeiten der Besonderen Bestimmungen
6. Eignungs- und Zuschlagskriterien
7. Offertvergleich und Vergabeantrag
8. Auswertung Allgemeine Anforderungen (= Eignungskriterium 1)
9. Auswertung übrige Eignungskriterien
10. Auswertung Zuschlagskriterien

1. ALLGEMEINE HINWEISE

1.1 Ziel und Zweck

Der Leitfaden bezweckt, die unter der Leitung des Tiefbauamtes zu erstellenden Ausschreibungsunterlagen zu vereinheitlichen.

Er dient den projektierenden und bauleitenden Instanzen zur Erarbeitung von zweckmässigen und praxisnahen Ausschreibungsunterlagen.

Beim normgerechten Devisieren sind neben den eigentlichen Leistungen die Informationen und insbesondere die durch das Bauobjekt bedingten Besonderen Bestimmungen nach der Norm SIA 118 Art. 6 und 7 zu formulieren.

1.1.1 Allgemeine Bedingungen des Tiefbauamtes Basel-Landschaft

Sie sind Objekt unabhängig und beinhalten allgemein geltende Grundlagen und Bedingungen. Die Allgemeinen Bedingungen TBA BL entsprechen den Vorgaben der Zentralen Beschaffungsstelle der Bau- und Umweltschutzdirektion BL. Sie sind ergänzt mit den spezifischen allgemeinen Bedingungen für Beschaffungen des Tiefbauamtes.

1.1.2 Besondere Bestimmungen

Das Ziel besteht darin, dass die Besonderen Bestimmungen stets nach der **gleichen Gliederung** gemäss Inhaltsverzeichnis des Normpositionen-Kataloges (NPK) 102 aufgestellt werden. Ein weiteres wichtiges Ziel besteht in der **Straffung der Besonderen Bestimmungen** (so wenig wie möglich, aber so viel als nötig).

Für die Titel der **Abschnitte** (z.B. 100 Organisation und Ausschreibung) **und** der **Unterabschnitte** (z.B. 110 Organisation des Bauherrn) ist eine **restriktive** Anwendung der Normpositionen des NPK 102 vorzusehen. Die weitere Gliederung ist nach logischer Neunummerierung, angelehnt an den NPK 102, resp. der vorliegenden Texte in den Weisungen, aufzustellen.

Die vorliegenden Anweisungen basieren auf den Erfahrungen für Arbeiten auf Hochleistungsstrassen und Kantonsstrassen.

1.2 Grundlagen

Allgemeine Bedingungen, Besondere Bestimmungen und Leistungsverzeichnis

Für sämtliche Ausschreibungen des Tiefbauamtes gelten jeweils folgende gültige Grundlagen (Rangordnung siehe Formular Werkvertrag Art. 2):

- Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen
- NPK Bau (Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung, CRB)
- Norm SIA 118
- Normen 118 / xxx Allgemeine Bedingungen Bau (ABB)
- Weisungen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA)
- Typenpläne Tiefbauamt Basel-Landschaft
- Allgemeine technische Spezifikationen für elektromechanische Anlagen, ATS (TBA BL)
- Weisungen und Ausführungsvorschriften für Bauarbeiten, WAV (TBA BL)

1.3 Umfang der zu bearbeitenden Ausschreibungsunterlagen

1.3.1 Titelblatt "Angebot"

[TBA Standard-Dokument (SD_35-03.dot)].

1.3.2 Text der vorgesehenen Vertragsurkunde

Formular Werkvertrag ASTRA [TBA (RL_Form.WV.NS.doc)] (> CHF 50'000)
bzw. Formular Werkvertrag TBA BL [TBA (SD_40-12.dot)] (> CHF 50'000)
oder Auftragschreiben TBA [TBA (SD_40-14.dot)] (≤ CHF 50'000),
soweit als möglich ausgefüllt.

Bei Lieferungen die nach Vergabesumme massgebenden Schreiben TBA
[TBA (SD_40-16/17/18.dot)].

1.3.3 Durch das Bauobjekt bedingte Besondere Bestimmungen

Gemäss der vorliegenden Weisung WAV 105 "Ausschreibungsunterlagen für Bauleistungen und Lieferaufträge", Kapitel 6 Besondere Bestimmungen.

1.3.4 Checkliste / Formulare

Als Hilfsmittel wird dem Anbieter eine Checkliste zur Verfügung gestellt, um sicher zu stellen, dass er mit dem Angebot alle notwendigen Angaben abliefern.

Als zusätzliche Hilfe werden Formulare erstellt, wo die notwendigen Angaben eingetragen werden können.

1.3.5 Leistungsverzeichnis in Papierform (Inkl. Kostengrundlagen NPK 103)

Grundlage: Normenpositionenkataloge NPK Bau, kapitelweise.

Am Schluss des Leistungsverzeichnisses ist eine Gesamt-Zusammenstellung aufzuführen nach dem Muster-Schlussblatt des Leistungsverzeichnisses (WAV 105, Kapitel 9):

- Gesamtzusammenstellung nach NPK-Kapiteln

Weitere Punkte von Zusammenstellungen sofern erforderlich:

- evtl. Zusammenstellung nach Konten und Unterkonten
- evtl. Zusammenstellung nach Kostenstellen (z.B. verschiedene Unternehmer, verschiedene Kostenträger gemäss Kostenteiler)
- evtl. Zusammenstellung der Aufteilung in verschiedene Baulose

1.3.6 Evtl. Leistungsverzeichnis auf EDV-Datenträger

Diskette 3½" oder CD, basierend auf SIA 451 sowie IFA '92.

1.3.7 Pläne

Sämtliche Übersichts- und Detailpläne, die der Unternehmer als Grundlage für die Ausarbeitung eines Angebotes benötigt.

1.3.8 Beilagen

Weitere Beilagen entsprechend dem Umfang des Bauvorhabens und gemäss Absprache mit dem TBA BL (generelles Bauprogramm, geotechn. Berichte, Richtlinien und Vorschriften SBB, BLT, WB, usw.).

2. UMFANG DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Die Ausschreibungsunterlagen sind der Grösse und Komplexität des Objektes anzupassen. Die "Allgemeinen Bedingungen TBA BL" sind für jede der hier beschriebenen Beschaffungen als Vertragsgrundlage zwingend aufzuführen (Formular Werkvertrag Art. 2, Pkt. 2a). Sie dürfen nicht verändert werden und sind mit dem gültigen Versionsdatum aufzuführen. Die beiden Dokumente "Allgemeine Bedingungen TBA BL" und "Besondere Bestimmungen" sind in der Regel wie folgt anzuwenden:

2.1 Kleinere Standard-Objekte

Allgemeine Bedingungen TBA BL und Besondere Bestimmungen mit vereinfachter Anwendung gemäss 3.2.1.

Abgabe als kompaktes Dossier (ohne Register).

2.2 Kleinere nicht Standard- und mittlere Standardobjekte

Allgemeine Bedingungen TBA BL und Besondere Bestimmungen mit teilweise vereinfachter Anwendung gemäss 3.2.2.

Abgabe gemäss 2.1 oder 2.3.

2.3 Mittlere nicht Standard- und grosse Objekte

Allgemeine Bedingungen TBA BL und detaillierte Besondere Bestimmungen.

Abgabe als Ordner - Dossier (Ordnerstruktur mit 10 Registern).

3. ANWENDUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN

3.1 Hinweise und Erläuterungen

Die vorliegenden Besonderen Bestimmungen wurden, angelehnt an den NPK – Katalog 102, in Tabellenformat mit Microsoft Word erstellt. Die vorliegende Dokumentenstruktur ist für das Erstellen von Ausschreibungsdossiers zwingend.

Für jedes Objekt ist vom Grunddokument auszugehen.

Umfang und Detaillierungsgrad der Besonderen Bestimmungen sind der Grösse und der Komplexität des Objekts anzupassen.

Die Besonderen Bestimmungen sollen im Normalfall keine Wiederholungen enthalten. Vertragsbestandteile (Bauherr, Termine etc.) werden im Ausschreibungsdossier im Entwurf des Werkvertrages beschreiben: In den Besonderen Bestimmungen ist nur ein Hinweis enthalten. Abschriften von Normen, SIA - Regelungen etc. sollen vermieden werden.

Bei den **schwarzen, senkrechten Texten** handelt es sich um Positionen, die im Normalfall (v.a. bei Bauarbeiten) zur Anwendung kommen. Sie sollen in der Regel unverändert übernommen oder ansonsten gelöscht werden.

Die **schwarzen, kursiven Texte** beinhalten Alternativtexte oder zusätzliche Positionen zu den Normalpositionen. Sofern diese Positionen benötigt werden (v.a. bei Bauarbeiten), sollen sie wenn möglich (und sinnvoll) unverändert übernommen werden.

Die blauen Texte sind Erläuterungen und Verständnishilfen, bzw. eine Art Checklisten (v.a. bei Bauarbeiten). Sie müssen vom Verfasser während der Bearbeitung der Besonderen Bestimmungen für ein spezifisches Objekt konkret formuliert oder gelöscht werden.

Die **grünen Texte** beziehen sich ausschliesslich auf elektromechanische und elektronische Einrichtungen und Anlagen EMA:

- **Grün (kursiv)**: Texte, die bei Bedarf in der Regel unverändert übernommen werden.
- **Grün (kursiv, fett)**: Erläuterungen und Hinweise, bzw. eine Art Checklisten. Sie müssen vom Verfasser während der Bearbeitung der Besonderen Bestimmungen für ein spezifisches Objekt konkret formuliert oder gelöscht werden.

Hinweis speziell für Objekte EMA: Da dies Besondere Bestimmungen der Bauherrschaft sind, dürfen keine Firmenlogos eingetragen werden (Ausnahme Titelblätter "Projektverfasser und Bauleitung").

3.2 Vereinfachte Anwendung

3.2.1 Konzentrierte Unterabschnitte

Für kleinere Standard-Objekte ist eine vereinfachte Anwendung mit konzentrierten Unterabschnitten 110, 210....910 konzipiert.

Die vereinfachte, abgekürzte Anwendungsart besteht darin, den gesamten Inhalt eines Abschnittes der Besonderen Bestimmungen im jeweils ersten Unterabschnitt (110, 210, etc) mit einer einzigen Position frei zu formulieren.

Beispiel: Für kleine Bauten und Anlagen können die örtlichen Verhältnisse und Baugrund des Abschnitts 300 im Unterabschnitt 310 mit Position 311 beschrieben werden. Für den Inhalt dieser Sammelposition können die Unterabschnitte 320 bis 370 als Checkliste begleitend sein.

- 320 Baugrund, Gewässer, Altlasten, archäologische Funde
- 330 Vorhandene Werkleitungen, Bauwerke und Anlagen
- 340 Klima, Naturgefahren, Gefahrenzonen
- 350 Behinderungen, Einschränkungen, Erschwernisse
- 360 Verkehrserschliessung der Baustelle
- 370 Parkplätze, Umschlags- und Lagerflächen, Räume, Baustellenanlagen

3.2.2 Detaillierte und konzentrierte Unterabschnitte

Eine differenziertere Anwendungsart besteht in der Wahl einer variablen Regelungstiefe (detailliert und vereinfacht) je nach Bedarf entsprechend dem Objekt. Es kann notwendig und richtig sein, im einem Abschnitt alle Unterabschnitte und Positionen zu benützen (detaillierte Anwendung), in andere Abschnitten jedoch lediglich den ersten Unterabschnitt mit der vereinfachten Anwendung entsprechend dem unter 3.2.1 aufgeführten Beispiel zu verwenden. Bei Verwendung der vereinfachten Anwendung in einem Abschnitt sollten nicht mehr als ca. 3-4 Positionen der Unterabschnitte (Bsp. 320 bis 370) benötigt werden. Ansonsten ist die detaillierte Anwendung zu empfehlen, wobei nicht benötigte Positionen zu streichen sind.

4. FORMATVORLAGEN

		NAME	VERWENDUNG
		ÜBERSCHRIFT 1 *	BESONDERE BESTIMMUNGEN
100		ÜBERSCHRIFT 2	ABSCHNITTSÜBERSCHRIFT
110		ÜBERSCHRIFT 3	ÜBERSCHRIFT UNTERABSCHNITT für wahrscheinliche Anwendung
110		<i>ÜBERSCHRIFT 3 (KURSIV)</i>	<i>ÜBERSCHRIFT UNTERABSCHNITT</i> für eventuelle Anwendung
111		Überschrift 4	Positionstitel für wahrscheinliche Anwendung
111		<i>Überschrift 4 (kursiv)</i>	<i>Positionstitel</i> für eventuelle Anwendung
	100	Standard	Text für wahrscheinliche Anwendung
	100	<i>Standard (kursiv)</i>	<i>Text für eventuelle Anwendung</i>
		<i>Erläuterungen und Hinweise für den Ausschreibenden</i>	<i>Verständnishilfen für den Ausschreibenden. Die- se Texte kommen nicht unverändert ins Angebot</i>
	.100	<i>Standard (kursiv, grün)</i>	<i>Text für wahrscheinliche Anwendung bei EMA</i>
		<i>Erläuterungen und Hinweise für EMA-Ausschreibungen</i>	<i>Verständnishilfen für den Ausschreibenden. Die- se Texte kommen nicht unverändert ins Angebot</i>

* Überschrift 1 = Arial 16 (fett)
 Übrige Schriften = Arial 11

Bei den Besonderen Bestimmungen ist eine Kopfzeile mit dem Titel der Ausschreibung (analog Formular Werkvertrag) einzufügen; ebenso eine Seiten-Nummerierung beginnend mit Seite 1.

5. BEARBEITEN DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN

Die Vorlage für die Besonderen Bestimmungen ist in Tabellenform erstellt. Dies erlaubt dem Benutzer, ganze Tabellenzeilen zu entfernen respektive bei Bedarf einzufügen. Dabei wird folgendes Vorgehen empfohlen:

5.1 Erstellung Entwurf

1. Durchgang

Bei einem ersten Durchgang werden alle Positionen, welche sicher nicht gebraucht werden, gelöscht.

2. Durchgang

- Ergänzen der verbliebenen Positionen mit den notwendigen Einträgen. Hinzufügen weiterer notwendiger Positionen; abgestimmt auf das entsprechende Objekt. D.h. also: Nicht benötigte Pos. der Grundversion, wenn immer möglich, nicht überschreiben, sondern für weitere Pos. neue Pos.-Nrn. wählen.
- Entwurf der Eignungs- und Zuschlagskriterien.
- Entscheid in Absprache mit der Bauherrschaft über Anwendung und Art eines finanziellen Anreizsystems.

5.2 Zirkulation / Vernehmlassung bei der Bauherrschaft

- Zirkulation des Entwurfes zur Stellungnahme bei der Bauherrschaft.
- Diskussion des Entwurfes mit der Bauherrschaft. Definitive Festlegung der Eignungs- und Zuschlagkriterien sowie des finanziellen Anreizsystemes (sofern relevant). Für diesen Punkt sind ca. 3-4 Wochen vorzusehen. In dieser Zeit ist auch die Zentrale Beschaffungsstelle der BUD (ZBS) durch die Bauherrschaft einzubeziehen: Festlegung der Verfahrensart, Entwurf der Eignungs- und der gewichteten Zuschlagskriterien (siehe auch 5.3 unter "Weitere Arbeitsschritte").

5.3 Bereinigung der Ausschreibungsunterlagen

3. Durchgang

- Überarbeiten des Entwurfs, vornehmen der erforderlichen Korrekturen und Ergänzungen.
- Eliminieren aller blauen Texte
- Ganzes Dokument markieren und Kursivschrift in senkrechte Texte umwandeln.

Weitere Arbeitsschritte:

- Abgabe der bereinigten Ausschreibung (Anzahl Exemplare mit der Bauherrschaft ab sprechen) an die Bauherrschaft.
- Evt. Erstellung der Auswertungstabelle für die Prüfung und Bewertung der Offerten (sinnvoll z.B. bei Lieferaufträgen oder EME Ausschreibungen).
- Führt das Erstellen einer abschliessenden Auswertungstabelle zur Definition von Unterkriterien, so müssen die Unterkriterien, allenfalls sogar die Bewertungstabelle den Anbietenden in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegeben werden.
- Empfehlung: In der Regel Entwurf der Auswertungstabelle erstellen, Bereinigung und abschliessende Festlegung nach Eingang der Angebote.

6. EIGNUNGS- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN

6.1 Allgemeines / Grundsätzliches

- Eignungs- und Zuschlagskriterien: möglichst einfach, klar und eindeutig definiert; Beschränkung auf das wesentliche.
- In der Regel: max. je ca. 3-4 Eignungs- und Zuschlagskriterien.
- Ein Eignungskriterium kann auch noch ein Zuschlagskriterium (allerdings mit rel. geringer Gewichtung) sein. Möglich ist beim Kriterium Anforderung an Anbieter z.Bsp.:
 - Erneuerung von Brücken → Firmen-Referenzen als Grundanforderung (Eignungskriterium)
 - Brückenerneuerung unter Verkehr auf Hochleistungsstrassen → Firmen-Referenzen als erhöhte Zusatzanforderung (Zuschlagskriterium).
- **Bekanntgabe der Kriterien und deren Gewichtung im Publikationstext (Amtsblatt), in den Besonderen Bestimmungen und im Erläuterungsbericht (Vergabeantrag) mit identischen Texten.**
- Bei Festlegen der Unterkriterien / Bewertungsmethodik vor Offerteingabe → mit Bauherrschaft besprochen und abgegeben (siehe auch 5.3 unter "Weitere Arbeitsschritte").
- Den Vergabebehörden steht bei der Bewertung der einzelnen Angebote ein Ermessensspielraum zu.

Um sicherzustellen dass die Anbietenden alle für eine Beurteilung erforderliche Informationen liefern, empfiehlt es sich, auf die Ausschreibung zugeschnittene Leerformulare abzugeben, mit dem Hinweis, dass diese vollständig ausgefüllt dem Angebot beizulegen sind. Für einige Kriterien sind Formulare (der ZBS) vorgegeben (siehe "Checkliste einzureichender Dokumente" in WAV 105). Beispiele von Eignungs- und Zuschlagskriterien sind in den Besonderen Bestimmungen (siehe WAV 105) aufgeführt. Weitere siehe Internet [Formulare ZBS](#)

6.2 Eignungskriterien

1. Eignungskriterium sind immer die Allgemeinen Anforderungen.

- Vollständigkeit der Angebotsunterlagen
- Unverändertes Original-Leistungsverzeichnis
- Fristgerechte Eingabe
- GAV Bestätigung
- Selbstdeklaration bzgl. Gleichstellung von Mann und Frau
- Evt. weitere wie z.B. Teilnahme an obligatorischer Begehung / Projekteinführung.

Die weiteren Eignungskriterien sind für die spezifischen Anforderungen an das zu beschaffende Werk (Bauwerk, Bauteil, elektromech. Anlage, etc.) festzulegen. Dabei hat sich die Eignung auf die anbietende Firma, bzw. Firmengemeinschaft, und nicht auf das zu beschaffende Werk, zu beziehen.

Die Eignungskriterien sind so zu formulieren, dass sie mit JA (Eignung erfüllt) oder NEIN (Eignung nicht erfüllt) bewertet werden können.

Die Eignungskriterien sind so zu beschreiben, dass die zur Erfüllung notwendigen Anforderungen für den Anbietenden klar ersichtlich sind.

Ist ein Eignungskriterium nicht erfüllt, erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren (immer in Absprache mit der ZBS).

In Ausnahmefällen kann ein Eignungskriterium auch erfüllt sein, wenn untergeordnete Einzelaspekte dieses Kriteriums nicht erfüllt sind, aber die Erfüllung anhand der eingereichten Nachweise als ganzes positiv beurteilt wird (Abweichungen stichwortartig festhalten).

Beim Einladungsverfahren ist die fachliche Eignung der betreffenden Unternehmungen in den meisten Fällen vor der Ausschreibung abzuklären, d.h. die Ausschreibung enthält dann ausser dem Kriterium "Allgemeine Anforderungen" keine Eignungskriterien.

6.3 Zuschlagskriterien

A. Ziel

Das Ziel ist eine einheitliche Bewertungsmatrix in der Bau- und Umweltschutzdirektion. Die standardisierte Bewertungsmatrix soll eine nachvollziehbare, plausible und transparente Bewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien ermöglichen und für die überwiegende Mehrzahl der Beschaffungen anwendbar sein.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind insbesondere im Beschwerdefall entscheidend und können für einen erfolgreichen Ausgang zu Gunsten des Auftraggebers entscheidend sein.

Unabdingbar ist die Kongruenz zwischen Ausschreibungsunterlagen, Bewertungsmatrix und Erläuterungsbericht (Vergabeantrag). Einmal bekannt gegebene Kriterien oder Bewertungspunkte sind zwingend einzuhalten und in der Umsetzung entsprechend anzuwenden.

B. Kriterien

1. und obligatorisches Zuschlagskriterium ist der (bereinigte) Angebotspreis. Weitere Kriterien können unter Berücksichtigung der Komplexität des zu beschaffenden Gutes verlangt werden; sie sollen eindeutig quantifizierbar sein.

Die Bewertung der Zuschlagskriterien ist **eindeutig nachvollziehbar** festzulegen. Die Bewertung ist derart abzustufen, dass keine faktische Veränderung der Gewichtung bewirkt wird. Es soll bei allen Kriterien die gleiche harmonisierte Punkteskala verwendet werden. Erfolgt die Bewertung eines Zuschlagskriteriums mit Unterkriterien, sind diese ebenfalls zu beschreiben (z.B. als ergänzende Stichwörter).

C. Gewichtung

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien muss in der Ausschreibung enthalten sein. Die Reihenfolge ist nach dem Angebotspreis entsprechend der Gewichtung aufzuführen.

Es gelten folgende Richtlinien für die Gewichtung (in %)

Zuschlagskriterien	Bauarbeiten	EMA-Systeme	EMA-Lieferungen	Übrige Lieferungen
Angebotspreis - einfaches Projekt - durchschn. Projekt - komplexes Projekt	70 - 100 % * 60 - 80 % * 40 - 80 % *	40 - 60 % *	~70 % *	70 - 100% * 70 - 100% * 40 - 80% *
Baustellen-/	*	10 - 30 % *	*	--

Projektorganisation				
Techn. Spezifikationen Fachtechnik Produktequalität	--	~ 25 % *	*	*
Termine	*	10 - 30 % *	*	*
Projektbezogenes Qualitäts-Management (PQM)	*	10 - 20 % *	*	--

* = Die Gewichtung dieser Kriterien ist projektspezifisch vorzunehmen (Angebotspreis auf 100 % oder ≤ 80 % festlegen, kein Kriterium < 10 % bewerten)

Der Projektverfasser hat der Bauherrschaft einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

D. Bewertung

Die Bewertung der Angebote hat, sofern die Eignungskriterien erfüllt sind und das Angebot deshalb nicht ausgeschlossen werden muss, über die Zuschlagskriterien zu erfolgen. Für die Auswertung der Zuschlagskriterien ist im Regelfall die Anwendung der standardisierten Bewertungsmatrix anzuwenden (siehe 10.).

In der Bewertung ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Die Bewertung erfolgt mit der Skala 5 bis 1.
- Der Angebotspreis ist linear zu bewerten (mit mathematischer Formel). Der tiefste Angebotspreis erhält die maximale Punktzahl.
- Die Abstufung der Bewertung der nicht per Formel ermittelten Kriterien erfolgt mit 1.0 Punkten, im Ausnahmefall mit 0.5 Punkten. Erfolgt die Bewertung eines Kriteriums mit einzelnen Unterkriterien, wird das Ergebnis des (gewichteten) Mittels dieses Kriteriums nicht auf 0.5 Punkte gerundet.
- Eine stichwortartige Begründung für die Bewertung ist vorzunehmen.
- Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt immer 500 Punkte (Bewertungspunkte x Prozentpunkte der Gewichtung).

Angebotspreis

Bereinigungen von Angebotspreisen sowie Entscheide über unvollständige Angebotspreise dürfen nur in Absprache mit der ZBS erfolgen.

Die Bewertung des Angebotspreises darf nicht im voraus festgelegt werden. Eine Besprechung der Bewertungsskala mit der ZBS ist jederzeit möglich.

Die nachstehende Formel dient der Berechnung der Punktzahl (ungewichtet) unter folgender Voraussetzung:

- Das tiefste Angebot erhält 5 Punkte
- Angebote ab der festgelegten Höhe (evt. das höchste Angebot) erhalten 1 Punkt.
- Dazwischen liegende Angebote erhalten linear abgestufte Punkte.

Die Punktzahl ist nach folgender Formel zu berechnen:

$$5 - 4 (Y - X) / (Z - X)$$

Ergebnisse < 1 werden auf 1 aufgerundet.
X = Tiefster Angebotspreis
Y = Jeweiliger Angebotspreis der weiteren Angebote
Z = Festgelegter Angebotspreis, ab welchem die min. Punktzahl erreicht wird.

X, Y, evt. Z : Bereinigte Angebotspreise der gültigen und geeigneten Angebote (Z kann auch ein fiktiver Preis sein, z.B. 40 % grösser als X).

Bauzeit

Die Bauzeit kann bei der Anwendung des finanziellen Anreizsystems "Vermietung der Strasse" nicht als Zuschlagskriterium festgelegt werden. In den übrigen Fällen ist die sinngemässe Regelung (jedoch nicht mit Formel) wie beim Angebotspreis anzuwenden, d.h. die optimalste Bauzeit erhält die max. Punktzahl und es folgt ein Punkteabzug analog den übrigen Zuschlagskriterien. Es ist nicht zwingend nur die kürzeste Bauzeit mit der max. Punktzahl zu bewerten. So kann die von der Projektleitung/Planer geplante Bauzeit als Referenzgrösse einbezogen werden. Z.Bsp. wird die geplante Bauzeit minus 10 Tage mit der max. Punktzahl bewertet. Alle Angebote mit noch kürzeren Bauzeiten erhalten auch "nur" die max. Punktzahl. Die Bewertung der Bauzeit ist immer durch ergänzende Dokumente wie nachvollziehbares Bauprogramm, eingesetzte Ressourcen, geplante Bauabläufe oder Bautechniken sowie der vorgesehenen Baubetriebszeiten vorzunehmen.

Übrige Zuschlagskriterien

Die Bewertung der übrigen Zuschlagskriterien ("Softkriterien") ist anhand der nachstehenden Abstufungen vorzunehmen.

Bei komplexeren Projekten können auch Unterkriterien nach dem selben Schema bewertet werden.

Je Kriterium ist eine qualitative und eine quantitative Bewertung festzulegen.

5 Punkte (= max.)	für	"gut / erfüllt / vollständig / einwandfrei, etc."
4 Punkte	für	Zwischenstufe.
3 Punkte	für	"genügend / teilweise erfüllt / brauchbar / etc."
2 Punkte	für	Zwischenstufe.
1 Punkt (= min.)	für	"ungenügend / nicht erfüllt / unbrauchbar / fehlend, etc."

Für jedes übrige Zuschlagskriterium soll das Angebot mit der besten Erfüllung dieses Kriteriums der Massstab (Benchmark) für die Bewertung der übrigen Angebote in diesem Kriterium bilden.

7. OFFERTVERGLEICH UND VERGABEANTRAG

(Als Grundlage des Erläuterungsberichtes gemäss vorliegendem Beispiel)

Nationalstrasse A2
Abschnitt Augst - Sissach, Tunnel Arisdorf

ERHÖHUNG TUNNELSICHERHEIT FLUCHTWEGSIGNALISATION

Lieferung und Montage von nachleuchtenden Fluchtwegschildern

OFFERTVERGLEICH UND VERGABEANTRAG

1. BEGRÜNDUNG DES BAUVORHABENS

Im Zuge der Erhöhung der Tunnelsicherheit im Tunnel Arisdorf (Nationalstrasse A2) werden verschiedene Massnahmen getroffen. Eine dieser Massnahmen ist die Montageetc

Dieser Vergabeantrag umfasst die Lieferung und Montage der nachleuchtenden Fluchtwegschilder. Diese Arbeiten werden im Rahmen der übrigen Arbeiten vom.....bis..... in beiden Tunnelröhren ausgeführt.

Das entsprechende Detailprojekt wurde vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) am genehmigt.

2. AUSSCHREIBUNG

Die Lieferung und Montage von nachleuchtenden Fluchtwegschildern wurde im Amtsblatt Nr. vom im offenen Verfahren ausgeschrieben.

(oder:)

Im Einladungsverfahren wurden Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugestellt.

3. ANGEBOTE

Die Offerteröffnung wurde von der Zentralen Beschaffungsstelle der BUD am durchgeführt.

Es liegen folgende bereinigte Angebote vor:

Anbieter	Angebotssumme CHF bei Eingabe	Angebotssumme CHF bereinigt	%
1. Buchstaben AG, Luzern	128'461.80	128'461.80	100.00
2. Muster AG, Sissach	230'146.40	230'146.40	179.16
3. Delta AG, Sissach	263'071.80	263'071.80	204.79
4. Beispiel AG, Solothurn	294'121.85	301'121.85	234.41
5. Mittel AG, Muttenz	305'018.00	305'018.00	237.44

Das Angebot der Beispiel AG musste um CHF 7'000.- nach oben korrigiert werden, da in einer Position der Einheitspreis mit einer falschen Stückzahl (2 statt 3) multipliziert wurde.

4. KONTROLLE DER ANGEBOTE AUF VOLLSTÄNDIGKEIT / EIGNUNGSKRITERIEN

Anbieter		Kriterium 1 Vollständigkeit des Angebotes inkl. GAV und Gleichstellung	Kriterium 2 Materialien / Spezifikatio- nen	Kriterium 3 Bestätigung der Endtermi- ne	Kriterium 4 Referenzen in Tunnels
1.	Buchstaben AG, Luzern	ja	ja	ja	nein
2.	Muster AG, Sissach	ja	ja	ja	ja
3.	Delta AG, Sissach	ja	ja	ja	ja
4.	Beispiel AG, Solothurn	nein	nicht bewertet	nicht bewertet	nicht bewertet
5.	Mittel AG, Muttenz	ja	ja	ja	ja

Aus der Kontrolle der Angebote ergibt sich folgendes:

Das Angebot der Beispiel AG, Solothurn ist auf Grund von fehlenden Unterlagen (Produktions- und Montageprogramm) nicht vollständig und wird für das weitere Verfahren ausgeschlossen (vgl. Beilage 8. Auswertung Vollständigkeit).

Das Eignungskriterium 4 erfüllt die Firma Buchstaben AG, Luzern, nicht, da sie bei den geforderten Referenzen für Fluchtwegbeschilderungen in Tunnels keine Referenzobjekte angeben konnten. Das Angebot ist aus diesem Grund nicht geeignet und wird bei der weiteren Beurteilung nicht berücksichtigt (vgl. Beilage 9. Auswertung übrige Eignungskriterien).

5. ZUSCHLAGSKRITERIEN

Folgende Zuschlagskriterien wurden in den Ausschreibungsunterlagen definiert:

1. Bereinigter Angebotspreis (Gewichtung 55%)
2. Fachtechnik, Produktequalität (Gewichtung 30%)
(Beurteilung des Musterschildes vor Ort)
3. Terminplanung / Terminoptimierung (Gewichtung 15%)
(Minimal mögliche Produktions- und Montagezeiten)

6. BEWERTUNG DER ANGEBOTE

Anbieter	Bewertung der Zuschlagskriterien (mit Gewichtung)						Gesamt- punkte	Rang
	1	55%	2	30%	3	15%		
1. Muster AG, Sissach	5	275	5	150	5	75	500	1
2. Delta AG, Sissach	3.27	180	5	150	3	45	375	2
3. Mittel AG, Muttenz	1.06	58	3	90	2	30	178	3

(Produkte und Summen der Rangpunkte gerundet, ohne Dezimalstellen).

Kommentar:

Aufgrund der Bewertung liegt die Firma Muster AG mit 500 Punkten an 1. Stelle (vgl. Beilage 10. Auswertung Zuschlagskriterien).

Der Vorsprung der Firma Muster AG liegt sowohl im Angebotspreis wie aber auch in der Bewertung der vorhandenen Unterlagen.

Die Firma Muster AG ist sowohl der Bauherrschaft als auch der Bauleitung als zuverlässiger Partner bekannt.

7. VERGABEANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Bewertungen beantragen wir die Lieferung und Montage der nachleuchtenden Fluchtwegschildern der Firma Muster AG zum bereinigten Offertpreis von CHF 230'146.40 (inkl. MwSt) zu vergeben.

8. VERGLEICH ANGEBOTSSUMME MIT KOSTENVORANSCHLAG

Im Detailprojekt vomwurden die zur Vergabe anstehenden Arbeiten mit ca. CHF 200'000.00 veranschlagt.

Die Mehrkosten von ca. CHF 30'000.00 (ca. 15%) resultieren aus einer massiv zu tiefen Richtpreisofferte (einer anderen Unternehmung):

Im Rahmen der Erarbeitung des Detailprojektes wurde bei einer Unternehmung Richtpreise eingeholt. Wie sich jetzt zeigt, wurden diese für das Signal Typ 4 (120 x 60 cm) viel zu tief angegeben (Detailprojekt: CHF 380.-- / Offerte CHF 515.-- bzw. CHF 545.--).

Bei 260 Schildern ergeben sich daraus Mehrkosten von ca. CHF 36'000.--.

Der Verfasser: X. Muster

INGENIEURBÜRO
A. MEIER

Beilagen:

- Submissionsprotokoll
- *Detaillierter Offertvergleich Preise(wo sinnvoll)*
- Auswertung Vollständigkeit (= Eignungskriterium 1)
- Auswertung Eignungskriterien 2 bis 4
- Auswertung Zuschlagskriterien
- Angebot Firma Muster AG
- *Evtl. weitere Beilagen wie Beilagen zu Ausschlussgründen (geändertes LV, fehlende Preise), ergänzende Unterlagen zu Bewertung; Fragenbeantwortung etc*

8. AUSWERTUNG ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN (= EIGNUNGSKRITERIUM 1)

Bei der Offertöffnung wird die physische Vollständigkeitsprüfung der Angebotsunterlagen durch die ZBS vorgenommen und protokolliert. Die materielle Prüfung der Angebotsunterlagen erfolgt in der nächsten Phase durch die ausschreibende Stelle. Der Einbezug der ZBS in der Phase der materiellen Kontrolle ist jederzeit möglich, z.B. Abklärungen bezüglich GAV Unterstellung, Gültigkeit der eingereichten Dokumente, etc.

Text	Unternehmer 1			Unternehmer 2			Unternehmer 3			Unternehmer 4			Unternehmer 5		
	Buchstaben AG			Muster AG			Delta AG			Beispiel AG			Mittel AG		
	ja	nein	Bemerkungen	ja	nein	Bemerkungen	ja	nein	Bemerkungen	ja	nein	Bemerkungen	ja	nein	Bemerkungen
Vollständiges Original-Leistungsverzeichnis ohne Änderungen und Ergänzungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unterschiedenes Deckblatt der Originalofferte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pos. 991. Besondere Bestimmungen unterschrieben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sep. Bestätigung über Einhaltung GAV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Selbstdeklaration betreffend Mann / Frau	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Produktions- und Montageprogramm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	fehlt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weitere *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weitere *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Prüfung:	erfüllt			erfüllt			erfüllt			nicht erfüllt			erfüllt		

* aufführen

[Das Formular kann auch im Querformat erstellt werden]

9. AUSWERTUNG ÜBRIGE EIGNUNGSKRITERIEN 2 BIS 4

Text	Unternehmer 1			Unternehmer 2			Unternehmer 3			Unternehmer 4			Unternehmer 5		
	Buchstaben AG			Muster AG			Delta AG			Beispiel AG			Mittel AG		
	ja	nein	Bemerkungen	ja	nein	Bemerkungen	ja	nein	Bemerkungen	ja	nein	Bemerkungen	ja	nein	Bemerkungen
Kriterium 2.1 Aufbau der Schilder: Grundplatte grün RAL 6029, Symbole und Zahlen nachleuchtend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	RAL-Farbe nicht definiert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kriterium 2.2 Beschichtung der Schilder: Nachweis Material PVC-frei, im Brandfall keine toxischen Gase, Leuchtpigmente ohne radioaktive Stoffe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kriterium 2.3 Geforderte Mindestleuchtdichte: Einhaltung der angegebenen Nachleuchtzeiten über die ganze Nachleuchtdauer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kriterium 2.4 Trägermaterial: Cr-Ni Stahl, Werkstoff Nr. 14401 oder 14571	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kriterium 3 Bauvollendung: Bestätigung der Endtermine pro Röhre	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kriterium 4 Ausführung: Referenzobjekte für Beschilderungen in Tunnels	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Tunnelreferenzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weitere (aufführen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Prüfung:	nicht erfüllt			erfüllt			erfüllt			nicht bewertet			erfüllt		
Eignungskriterium 2 gilt bei Muster AG als erfüllt, da die wesentlichen Angaben vorhanden sind.															

Bemerkung: Unternehmer 4, Beispiel AG Solothurn, nicht bewertet, da Allgemeine Anforderungen (= Eignungskriterium 1) nicht erfüllt sind.

10. AUSWERTUNG ZUSCHLAGSKRITERIEN

Unternehmer	2 Muster AG	3 Delta AG	5 Mittel AG	
1. ANGEBOTSPREISE				
Maximale Punktzahl	5.00			
minimale Punktzahl	1.00			
höchst. Angebotspreis %	133%	Höchster Angebotspreis in % oder festzulegender		
tiefster Angebotspreis in Fr.	230'146.40	Höchstpreis in % (für minimale Punktzahl)		
Gewichtung %	55.00			
Angebotspreis in Franken	230'146.40	263'071.80	305'018.00	
Angebotspreis in %	100.00	114.31	132.53	
Punkte ungewichtet max. 5 min. 1	5.00	3.27	1.06	
Angebotspreis gewichtet *	275	180	58	
2. FACHTTECHNIK / PRODUKTEQUALITÄT				
Maximale Punktzahl	5.00			
minimale Punktzahl	1.00			
Gewichtung %	30.00			
Bewertung (Punkte) max. 5 min. 1	5.00	5.00	3.00	
Fachtechnik gewichtet *	150	150	90	
3. TERMINPLANUNG / TERMINOPTIMIERUNG				
Maximale Punktzahl	5.00			
minimale Punktzahl	1.00			
Gewichtung %	15.00			
Bewertung (Punkte) max. 5 min. 1	5.00	3.00	2.00	
Termine gewichtet *	75	45	30	
Total Punkte gewichtet *	500	375	178	
Rang	1	2	3	

(* Punkte gerundet, ohne Dezimalstellen)

[Das Formular kann auch im Querformat erstellt werden]